

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

---

10.08.2016

### Betreiber:

Stefan Korff, 59581 Warstein

### Standort:

Außenbereich nördl. Mühlheim, 59581 Warstein  
Gemarkung Mühlheim, Flur 3, Flurstück 443

### Anlagenbezeichnung:

Gemäß Nummer 7.1.11.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

„Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen (Mastschweine und Ferkel für die getrennte Aufzucht)“

### Datum der Umweltinspektion:

04.07.2016

### Dauer der Überwachung:

1 Stunde

### Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

### **Beteiligte Behörden:**

Brandschutzdienststelle  
Untere Wasserwirtschaftsbehörde  
Untere Immissionsschutzbehörde

### **Umfang der Umweltinspektion:**

Überprüfung der Genehmigungssituation  
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

### **Grundlage der Umweltinspektion:**

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 29.08.2014  
§ 52 BImSchG

### **Ergebnis der Umweltinspektion und Beschreibung des Mangels:**

- Geringfügige Mängel im Bereich der Wasserwirtschaft
  - Optimierung der Drainagekontrollschächte und der Gülleabfüllplätze

*Mitteilung der Wasserwirtschaft vom 11.04.2017:  
Die festgestellten Mängel wurden beseitigt.*

- Erhebliche Mängel im Bereich des Immissionsschutzes
  - Errichtung und Betrieb eines Behälters für Flüssiggas

*Anmerkung vom 23.08.2017:  
Der Mangel wurde durch Antrag auf Genehmigung vom 01.02.2017 beseitigt.*

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionsschreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.  
Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG ist erforderlich.

---

### **Mängelf Definitionen:**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.